

EVANGELISCHES PFARRAMT  
NIEDER-WIESEN

Ev. Kirchengemeinden  
Nieder-Wiesen - Bechenheim -Nack  
Vakanzvertretung Erbes-Büdesheim  
Kriegsfelder Str. 10 · 55234 Nieder-Wiesen

Telefon: 06736 / 230  
Fax: 06736 / 230

pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de  
www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Der Kirchenvorstand Bechenheim

Evangelisches Pfarramt  
Kriegsfelder Str. 10 · 55234 Nieder-Wiesen / Rheinhessen  
Kirchenleitung der Ev. Kirche in Hessen und  
Nassau  
z. H. Herrn Kirchenpräsident Dr. Volker Jung  
und Herrn leitenden Oberkirchenrat Heinz-  
Thomas Striegler

64276 Darmstadt

Nieder-Wiesen, 12.09.2013

d.d. Ev. Dekanat Alzey

### **Zuweisungssystem für Kirchengemeinden und Dekanate in der EKHN**

Sehr geehrter Herr Kirchenpräsident Dr. Jung,  
sehr geehrter Herr leitender Oberkirchenrat Striegler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Synodendrucksache Nr. 5/13 hat die Kirchenleitung der Kirchensynode eine beabsichtigte Veränderung des Zuweisungssystems für Kirchengemeinden vorgelegt. Diese Vorlage hat aufgrund ihrer Brisanz auch uns erreicht und war Beratungspunkt in unserer Sitzung am 11.09.2013. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben unser Befremden darüber zum Ausdruck bringen.

Wir lesen aus den Zahlen für unsere Gemeinde und bestätigt durch den Vergleich mit anderen kleineren Gemeinden im Kirchengebiet, dass die Veränderung des Zuweisungssystems darauf ausgelegt ist, durch Ausübung finanziellen Drucks kleinere Gemeinden ohne Not in Fusionen zu treiben. Dies ist für uns auch unter ekklesiologischen Gesichtspunkten äußerst fragwürdig. Die Vorgehensweise entspricht auch nicht dem Auftrag der Kirchensynode, zwar bisherige Fusionshemmnisse zu beseitigen, allerdings dabei Gemeinden nicht zu Fusionen zu zwingen. Die Veränderung der Zuweisungen wird zu einer Existenzgefährdung eines Großteils von Kirchengemeinden führen und erhebliche Auswirkungen auf das volksskirchliche Leben gerade in unserem Dekanat Alzey haben. Durch die Reduktion der Grundzuweisungen im Blick auf unsere Gemeinde Bechenheim: – 42,1% (!) wird es nur eine Frage von kurzer Zeit sein, wann wir noch nicht einmal mehr die Finanzierung unserer gottesdienstlichen Grundversorgung (Unterhaltungs- und Betriebskosten unseres denkmalgeschützten und ortsbildprägenden Kirchengebäudes) sowie die Bezahlung unserer meist schon jahrzehntelang treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Küsterin / Organist / Hausmeisterin / Gartenanlagebetreuer / Schreibkraft / Reinigungskraft / Kinderchorleiterin) werden aufrecht erhalten können.

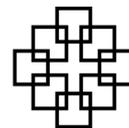
Durch die Koppelung des Zuweisungssystems an die Pfarrstellenbemessung werden wir in unserem Dekanat Alzey doppelt „bestraft“: Neben der unmittelbar bevorstehenden Kürzung von

*Spenden unterstützen unsere Arbeit!*

*Ev. Kirchengemeinde Nieder-Wiesen: Raiffeisenbank Erbes-Büdesheim · Kto 400 556 · BLZ 500 692 41*

*Ev. Kirchengemeinde Bechenheim: Raiffeisenbank Erbes-Büdesheim · Kto 27 391 · BLZ 500 692 41*

*Ev. Kirchengemeinde Nack: Volksbank Alzey · Kto 376 806 09 07 · BLZ 550 912 00*



zwei ganzen Pfarrstellen von 17,5 auf 15,5 sollen nun auch noch die finanziellen Zuweisungen in überproportionaler Weise abgebaut werden. Hier wird die Arbeit in unseren Kirchengemeinden in ihrer Existenz und Substanz massivst gefährdet und in Frage gestellt. In der Tat fragen wir uns, wie dies mit der Tatsache, dass die EKHN in 2012 einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 38,1 Mio € ausweist, in Einklang zu bringen ist und wie sollen wir das den Mitgliedern unserer Gemeinde plausibel erklären?

Auch die von Ihnen avisierten Fusionen und die damit einhergehenden „Fusionsprämien“ gleichen den Verlust unserer finanziellen Mittel nicht annähernd aus.

Zudem ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass, durch die Fusionen einhergehend, funktionierende ehrenamtliche Strukturen (Kirchenvorstände vor Ort) aufgelöst werden sollen, obwohl durch den zu erwartenden Pfarrermangel eigentlich ehrenamtliche Strukturen gefördert und ausgebaut werden müssten.

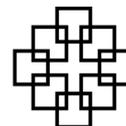
Inhaltlich zu bemängeln ist zudem, dass die Kirchenleitung in der DS 5/13 keine Zahlen vorlegt hinsichtlich tatsächlich bisheriger fusionsgehemmter Kirchengemeinden.

Wir als ehrenamtlich für unsere Kirchengemeinde Verantwortliche sehen die Kirchenleitung in der Pflicht, auf diese geplante Veränderung des Zuweisungssystems zu verzichten und das Vorhaben sofort zu stoppen. Anderenfalls sehen wir uns zur Aufgabe weiter Teile unserer gemeindlichen Arbeit gezwungen. Wir sehen darin einen eklatanten Verstoß des EKHN-eigenen Selbstverständnisses „missionarische Volkskirche“ sein zu wollen, „die bei den Menschen in ihrem Kirchengebiet ist.“

Mit ihrem Vorhaben der finanziellen Kürzungen macht sich die Kirchenleitung bei den Mitgliedern in unserer und vieler anderer kleinen Gemeinden völlig unglaubwürdig. Ihrerseits definierte zukünftige Zielsetzungen wie das Anstreben „flächendeckender und lebensbegleitender Präsenz sowie Vielfalt kirchlichen Lebens und kirchlicher Angebote“, sowie Aussagen, dass der „Ortsgemeinde als dem Ort des unmittelbaren Lebenszusammenhanges dabei eine besondere Bedeutung zukommt“, sind auf dem Hintergrund der vorgelegten Kürzungszahlen als inhaltlich nicht stringent oder glaubwürdig zu erachten.

Als Kirchenvorstand, der aufgrund Ihres Vorhabens nun mit einer beabsichtigten „sinnvollen Strukturveränderung“ - eine für uns provokative Umschreibung des avisierten Wegfalls von Predigtorten - konfrontiert ist, fragen wir Sie, wie sich die Kirchenleitung in der Praxis den Erhalt einer dann „wegfusionierten“ denkmalgeschützten Dorfkirche vorstellt.

Den angedachten Lösungsvorschlag, dass Gemeinden, die ihre sog. Außenorte dann nur noch monatlich einmal „bespielen“, durch die geänderte Predigtstellenpauschale den größten Einnahmezuwachs verzeichnen und kleine Gemeinden damit ihre Einnahmeverluste deutlich verringern, können wir hinsichtlich unseres Verkündigungsauftrages als missionarische Volkskirche nur missbilligen. Diese Variante eines reduzierten Gottesdienstangebotes spart sicher Lohnkosten für die Küster und Organisten, sowie Strom- und im Winter Heizkosten, allerdings bleibt die Aufgabe der Gebäudeunterhaltung und –erhaltung nebst ihrer künstlerisch wertvollen Einrichtungsgegenstände, sowie die Pflege der Außenanlagen unabhängig von der Zahl der gottesdienstlichen Feiern gleich.



Wir sehen mit Sorge die Folgen, dass Menschen unserer Gemeinde sich durch Austritte von der EKHN abwenden oder sich freien evangelischen Gemeinden anschließen, wenn wir uns als Volkskirche aus der Fläche zurückziehen. Mit der Auszehrung gottesdienstlichen Lebens und damit einer teilweisen Aufkündigung von kontinuierlich öffentlicher und unabhängiger Verkündigung des Wortes Gottes geht u. E. ein desaströser Verlust evangelisch-kulturellen Lebens im Dorf einher, zusammen mit langfristigem Wegfall evangelischer Präsenz und Identität in den ländlichen Räumen.

Diese Sicht wird unsererseits deutlich bestätigt durch das in der DS 5/13 Ihrerseits hinzukommende beabsichtigte Ziel „einer angemessenen Anpassung der für Gemeindezwecke zur Verfügung stehenden Gebäude.“ Durch die angedachte Reduktion der Zuweisungen für die Bewirtschaftung und kl. Bauunterhaltung unseres Gemeindehauses in Bechenheim in Höhe von -39,7 % (!) sehen wir uns als Kirchenvorstand in unserem volksskirchlichen Engagement von der Kirchenleitung diskreditiert und sind in hohem Maße befremdet über das in beiden Veränderungsabsichten des Zuweisungssystems liegende Hinwegsehen gegenüber weitgehend (noch) intakter volksskirchlicher Strukturen in unserer Gemeinde.

Als Kirchenvorstand erwarten wir von der Kirchenleitung eine Modifizierung des Zuweisungssystems dahingehend, dass die in dem Papier genannten Probleme bei der Zuweisung für zusätzliche Predigtstellen in sog. „räumlich abgegrenzten Außenorten“ gelöst werden, jedoch dabei keine kirchenpolitischen Steuerungswirkungen zu Fusionen oder der Selbständigkeit von Kirchengemeinden zu implementieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den von unseren Kirchensynodalen Herrn Dipl.-Volkswirt Dr. Manfred Sauer und Herrn Pfarrer Tobias Kraft , sowie Herrn Pfarrer und Dipl.-Volkswirt Werner Boeck entwickelten und Ihnen am 11.06.2013 vorgelegten Entwurf eines alternativen Zuweisungssystems.

Die theologisch-biblische Grundaussage „Soviel du brauchst“ (2. Mose 16, 18) sollte hier in den Blick genommen werden. Am Ende sollten jeder Gemeinde so viel finanzielle Mittel zukommen, wie sie braucht, um ohne Not ihrem Grundauftrag nachkommen zu können und ihre gottesdienstliche Versorgung weiterhin ausüben zu können als „Stadt auf dem Berge“. Es geht um das richtige Maß! Jedoch eine in die Substanz eingreifende, existenzgefährdende Kürzung finanzieller Zuwendungen im Blick auf unsere Gemeinde ist für uns nicht das richtige Maß, um dem oben zitierten, eigens von der Kirchenleitung formulierten Auftrag nachzukommen, zur Ehre und zum Lobe Gottes und zur Stärkung unseres Glaubens.

Wir grüßen Sie aus der Rheinhessischen Schweiz

gez. Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Bechenheim

Gabriele Bechtluft

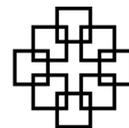
Tobias Kraft

Lutz Quester

Hans-Walter Sauer

Dr. Manfred Sauer

Wilhelm Weitz



f. d. R.